

An die Anwohnerinnen und Anwohner
des Seeweg Nr. 18 – 52
sowie
Bootsplatzmieterinnen und Bootsplatzmieter

Stadtpolizei
Schönenbergstrasse 4a
8820 Wädenswil
Direkt 044 789 74 12
stefan.lang@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Wädenswil, 7. Juli 2026

Information zum neuen Verkehrsregime auf dem Seeweg

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner
Sehr geehrte Bootsplatzmieterinnen und Bootsplatzmieter

Ab sofort gilt auf dem Seeweg, Abschnitt Feuerwehr bis Bootshaus Seegüetli ein neues Verkehrsregime.

Das dreiteilige Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Mofas gilt neu ab Bahnübergang Feuerwehr. Das Signal für das Fahrverbot sowie das Signal Parkverbotszone werden vor dem Bahnübergang angebracht. Das Fahrverbot wird mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet" versehen. Mit dieser Massnahme wird der Fremd- und Suchverkehr unterbunden. Eine Zufahrt für Freizeitaktivitäten ohne Bezug zu einer Liegenschaft ist nicht mehr gestattet.

Der Kiesplatz beim Bootshaus wird zusätzlich mit dem Signal "Parkieren verboten" und dem Zusatz "Ausgenommen mit Bewilligung der Stadtpolizei" ausgestattet. Ohne diese Bewilligung ist auf dem Kiesplatz ab sofort nur noch der Güterumschlag* für das Ein- und Ausladen erlaubt. Bewilligungen können zu Bürozeiten telefonisch bei der Stadtpolizei angefragt werden.

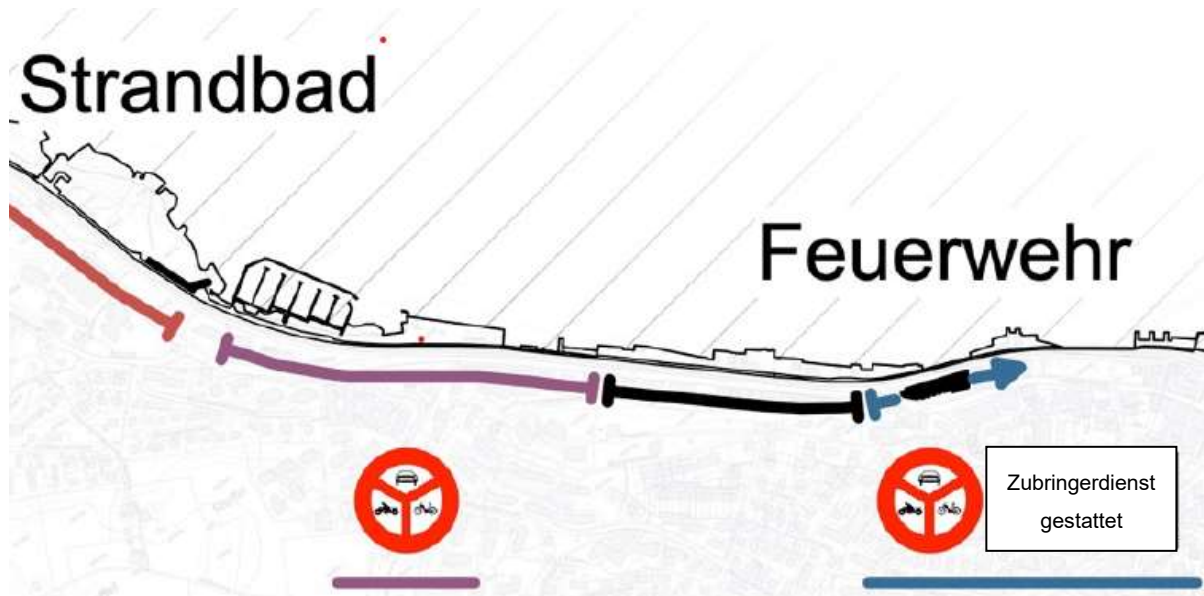
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Freundliche Grüsse

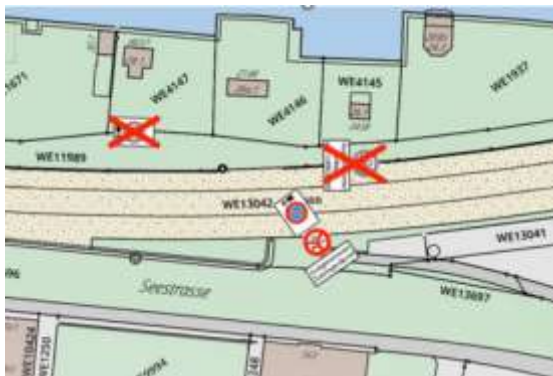
Stadtpolizei Wädenswil

– Situationsplan auf der Rückseite

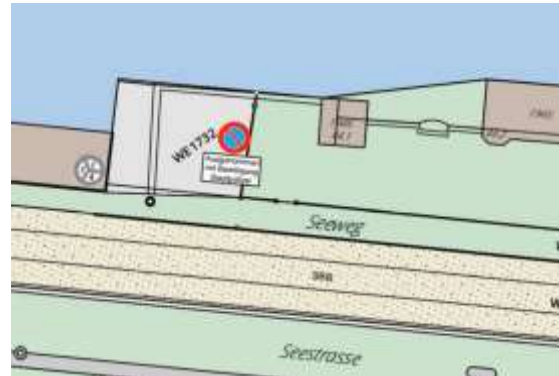
Übersicht Fahrverbote



Fahrverbot ab Bahnübergang Feuerwehr



Parkverbot Kiesplatz Bootshaus



*Güterumschlag bedeutet die effektive Zeit für den Ein- und Ausladevorgang, welcher sichtbar sein muss.

Verfügung Nr. 103'119 (Fahrverbot) und
Verfügung Nr. 103'120 (Parkverbot)